

Betreff:

Car-Sharing im Östlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anfrage DS 18-06637 vom 31.01.2018 wurde unter Ziffer 2 nach einem schlüssigen Konzept zum Anwohnerparken für das Östliche Ringgebiet analog der Lösung in Viewegsgarten gefragt. Mit der Mitteilung 18-06637-01 vom 07.06.2018 wurde die Beantwortung zu diesem Punkt zunächst zurückgestellt und erfolgt nunmehr mit dieser Stellungnahme:

Am 14.06.2017 hat die Verwaltung dem Stadtbezirksrat einen Vorschlag zu einem Parkraummanagementkonzept im östlichen Ringgebiet vorgestellt. Dieser Vorschlag wurde sehr kontrovers diskutiert. Im Zuge dieser Diskussion wurde u. a. angemerkt, dass weitergehende Bürgerinformationen als erforderlich angesehen werden, dass eine Betrachtung des Planungsraumes über den Stadtbezirk hinaus erforderlich sei und dass eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf eine Verkehrslenkung berücksichtigt werden müsste.

Die Verwaltung vollzieht diese Hinweise und Anregungen aus dem Stadtbezirksrat nach, zumal die Rahmenbedingungen anders sind als im Umfeld der Stadthalle, in dem sich ein Parkraummanagement in der Form, wie es am 14.06.2017 für das Östliche Ringgebiet vorgestellt wurde, bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die Vorstellung des am 14.06.2017 vorgestellten Vorgehens in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung in unveränderter Form für nicht ausreichend. Die erforderliche umfassendere und großräumigere Betrachtung, so wie im Stadtbezirksrat diskutiert, würde die Erarbeitung des Parkraummanagementkonzeptes für den relativ kleinen Bereich des östlichen Ringgebiets jedoch überfrachten.

Die angeregten Beteiligungsschritte und planerischen Überlegungen werden mit gesamtstädtischem Blick eine der Kernaufgaben bei der Erarbeitung des stadtweiten Mobilitätsentwicklungsplanes sein. Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll, vor einer abschließenden Entscheidung über ein Parkraummanagementkonzept im östlichen Ringgebiet abzuwarten, welche grundlegenden Richtungsentscheidungen zum ruhenden Verkehr sich aus dem Mobilitätsentwicklungsplan ergeben.

In der Sitzung am 14.11.2018 wird für Rückfragen ein Vertreter des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr teilnehmen.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

Betreff:**Schulweg Heinrichstraße/Hagenring Ampelschaltung****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

30.10.2018

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

14.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Ampelschaltung so eingestellt werden kann, dass ein direktes, vollständiges Überqueren der Straße möglich ist (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NkomVG)

Begründung:

Diese Strecke ist als Schulweg ausgewiesen und verlangt von den Schulkindern besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht. Da die jetzige Ampelschaltung nur das Überqueren einer Fahrspur zulässt, bildet sich auf der Mittelinsel oft ein Stau. Hier entsteht durch kindliches Verhalten oft eine Gefahrensituation für die Schüler/innen. Auch ältere Personen fühlen sich verunsichert.

gez.
Uwe Jordan

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120**

18-09408

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Dauerhaft streckenbezogenes "Tempo 30" entlang der Georg-Westermann-Allee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

14.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Auf der Georg-Westermann-Allee zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Brodweg soll dauerhaft eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet werden.

Sachverhalt:

Nach der Beendigung der Baumaßnahme soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der gesamten Georg-Westermann-Allee, ausgehend von der Helmstedter Straße bis zum Anschluss an den Brodweg beibehalten bleiben.

Die vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung hat sich in der Bauphase bewährt. Die Verkehrsteilnehmenden haben sich an die reduzierte Geschwindigkeit gewöhnt, die Anliegenden werden durch reduzierten Lärm und Abgase entlastet.

Die Einrichtung einer durchgängigen Geschwindigkeitsreduzierung in dem gesamten Bereich ist sinnvoll. Der Streckenabschnitt zwischen Helmstedter Straße und Herzogin-Elisabeth-Straße ist bereits mit „Tempo 30“ ausgezeichnet, der Brodweg in Richtung Helmstedter Straße ebenso. Ein Lückenschluss von „Tempo 30“ ist hier nur eine logische Konsequenz für einen gleichmäßigen Verkehrsfluss.

Der Prinz-Albrecht-Park mit Kinderspielplatz und Kita grenzt direkt an diese Straße. Die Ausweisung dieser Strecke mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Gez. Mund

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirk 120****18-09393**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Gliesmaroder Straße zwischen Ring und Hans-Sommer-Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.10.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Status*

14.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in der Gliesmaroder Straße (ab Ring in Richtung Osten) eingeführt werden kann. (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NkomVG)

Begründung:

Die Straße ist eigentlich ein Zubringer für die Anlieger/innen selbst und die angrenzenden Wohngebiete. Dieser Teil der Gliesmaroder Straße wird zunehmend auch als Ausweichweg für die Hans-Sommer-Straße genutzt. Die Verkehrsdichte ist relativ hoch; ein Überqueren der Straße ist gefährlicher geworden. Auf der gesamten Strecke zwischen Ring und Hans-Sommer-Straße gibt es keinen gesicherten Fußgängerüberweg. Eine Verkehrsberuhigung ähnlich wie in der Kastanienallee wäre wünschenswert.

gez.
Uwe Jordan

Anlage/n:

keine

Betreff:**Knotenpunkte Helmstedter Straße/Altewiekring und
Leonhardstraße/Altewiekring****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.11.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	14.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.12.2018	Ö

Beschluss:

„Der Planung und der Umgestaltung des Knotenpunkts Helmstedter Straße/Altewiekring in der Variante 3 und der Anpassung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Leonhardstraße/Altewiekring wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über das Verkehrskonzept Helmstedter Straße um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen und für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Abschluss der Baumaßnahmen auf der Helmstedter Straße/Leonhardstraße/Schillstraße Ende 2018 ist eine Anpassung des Knotenpunkts Helmstedter Straße/Altewiekring erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss vom 8. Juli 2016 (DS 15-00276-01) wird am Knotenpunkt Helmstedter Straße/Georg-Westermann-Allee die Einfahrt in die Helmstedter Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts durch das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ untersagt.

Eine Einfahrt vom Altewiekring in die Helmstedter Straße zwischen Altewiekring und Georg-Westermann-Allee wäre bei Belassung der bestehenden Einbahnstraßenregelung von keinem Ende dieses Abschnitts mehr möglich. Um die Erschließung der Helmstedter Straße auf dem Abschnitt Altewiekring - Georg-Westermann-Allee zu gewährleisten, ist eine Anpassung des Knotenpunkts Altewiekring/Helmstedter Straße oder des Knotenpunkts Helmstedter Straße/Georg-Westermann-Allee erforderlich.

Planungsziele

Im Zuge der Planung des BraWoParks und der damit verbundenen verkehrsplanerischen Änderungen hat der Verwaltungsausschuss am 8. Juli 2014 (DS 16694/14) folgenden Beschluss gefasst:

„Die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Verlagerung des Verkehrs von der Helmstedter Straße auf die Schillstraße ist weiterzuverfolgen. Die dazu erforderlichen Einzelplanungen sind vorzunehmen.“

Am 8. Juli 2016 (DS 15-00276-01) hat der Planungs- und Umweltausschuss dem Umbau der Helmstedter Straße zwischen Schillstraße und Georg-Westermann-Allee und der Leonhardstraße zugestimmt. Im Zuge der Verkehrsverlagerung von der Helmstedter Straße auf die Schillstraße erhalten die Helmstedter Straße nördlich der Schillstraße und die Leonhardstraße außerhalb des Rings eine geringere verkehrliche Bedeutung. Sie dienen nicht mehr dem Durchgangsverkehr, sondern überwiegend der Erschließung.

Daher sind Anpassungen an den Knotenpunkten Helmstedter Straße/Altewiekring und Leonhardstraße/Altewiekring erforderlich.

Die Umgestaltung der Helmstedter Straße zwischen Kastanienallee und Georg-Westermann-Allee und die damit einhergehende Neuordnung der Parkflächen sind nicht Teil dieser Vorlage. Hier besteht die Möglichkeit, zunächst die Entwicklung der neuen Situation abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt in enger Abstimmung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern über eine (beitragspflichtige) Umgestaltung zu beraten.

Helmstedter Straße/Altewiekring

Aufgrund des Bedeutungsverlustes der Helmstedter Straße im Abschnitt Georg-Westermann-Allee - Altewiekring kann dieser Straßenabschnitt in die vorhandene Tempo-30-Zone integriert werden. Die Tempo-30-Zone wird gemäß der Darstellung in Anlage 1 ausgeweitet, so dass die Helmstedter Straße und die Kurze Straße in die umliegenden Geschwindigkeitsbegrenzungen integriert werden. Bestehende verkehrsberuhigte Bereiche bleiben davon unberührt. Die Leonhardstraße, der Altewiekring, die Georg-Westermann-Allee und die Herzogin-Elisabeth-Straße sind als Vorfahrtsstraßen nicht Teil der Tempo 30-Zone. Dort gelten weiterhin die streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeiten.

Für die Umgestaltung des Knotenpunkts Altewiekring/Helmstedter Straße ergeben sich grundsätzlich drei Varianten:

Variante 1: Vollsignalisierung

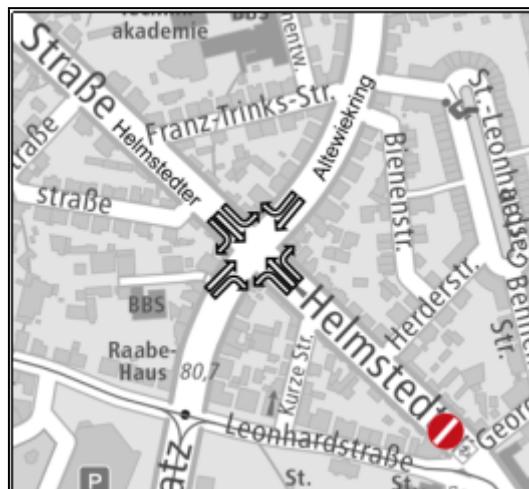
Die Einbahnstraßenregelung in der Helmstedter Straße auf dem Abschnitt Altewiekring - Georg-Westermann-Allee wird aufgehoben, so dass eine Einfahrt vom Altewiekring möglich ist. Am Knotenpunkt Altewiekring/Helmstedter Straße sind von beiden Abschnitten der Helmstedter Straße alle Fahrtrichtungen auf den Altewiekring möglich.

Vom Altewiekring aus können bei Erhalt der aktuellen Straßenraumaufteilung keine Linksabbiegefahrstreifen angelegt werden. Um Linksabbiegestreifen aus beiden Fahrtrichtungen des Altewiekings zu schaffen, müssten die Parkstreifen entfallen und die angrenzenden Bäume gefällt werden.

Der Radweg entlang der Helmstedter Straße zwischen Georg-Westermann-Allee und Altewiekring wird nicht benutzungspflichtig sein, benötigt jedoch weiterhin eine Furt und eine Signalisierung am Knotenpunkt.

Am Knotenpunkt Helmstedter Straße/Georg-Westermann-Allee ist die Einfahrt in die Helmstedter Straße entsprechend dem Beschluss vom 8. Juli 2016 (DS 15-00276-01) verboten.

Die zukünftigen Abbiegebeziehungen der Variante 1 sind in folgender Abbildung dargestellt:



Vorteile:

Alle Fahrtrichtungen von der Helmstedter Straße auf den Altewiekring sind möglich und für die Erschließung sind wenige Umwege nötig.

Nachteile:

Durchgangsverkehr aus dem Bereich Innenstadt über die Helmstedter Straße stadtauswärts wäre möglich. Dies wirkt dem Ziel der Reduzierung der Verkehrsstärke auf diesem Abschnitt der Helmstedter Straße entgegen.

Variante 2: Sackgasse

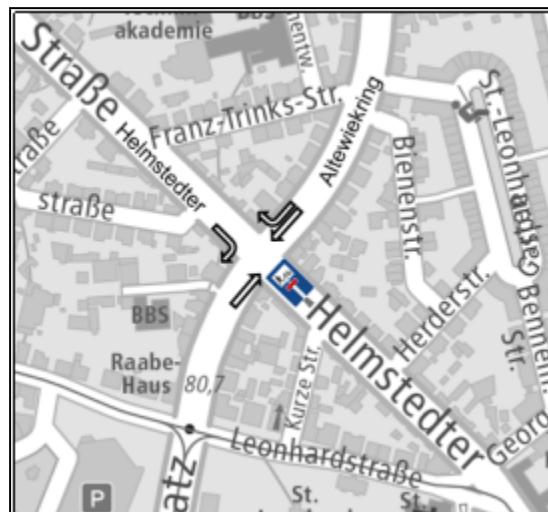
Der außerhalb des Rings liegende Teil der Helmstedter Straße wird am Knotenpunkt Altewiekring/Helmstedter Straße zu einer Sackgasse umgebaut. Der Mittelstreifen des Altewiekings wird über die Kreuzungsfläche verlängert und verschlossen.

Die Lichtsignalanlage wird nur noch für die Sicherung des Fußgängerquerverkehrs auf der nördlichen Furt verwendet und entsprechend zurückgebaut, da eine Verkehrszählung vom März 2018 eine deutlich stärkere Nutzung der nördlichen Furt durch Fußgänger ergab. Die südliche Fußgängerfurt bleibt als unsignalisierte Querungsmöglichkeit erhalten.

Eine Durchlässigkeit des Mittelstreifens für den Radverkehr wird vorgesehen wie z.B. am Knotenpunkt Altewiekring/Fasanenstraße. Der Radweg entlang der Helmstedter Straße wird an den notwendigen Stellen auf einer Länge von 10 bis 15 m zurückgebaut, da die Furten und Signalgeber zurückgebaut werden. Der Radverkehr wird zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Am Knotenpunkt Helmstedter Straße/Georg-Westermann-Allee wird die Einfahrt in die Helmstedter Straße entgegen dem Beschluss vom 8. Juli 2016 (DS 15-00276-01) nicht verboten, um die Erschließung zu ermöglichen.

Die zukünftigen Abbiegebeziehungen der Variante 2 sind in folgender Abbildung dargestellt:



Vorteile:

Der Durchgangsverkehr über die Helmstedter Straße auf dem Abschnitt Altewiekring – Georg-Westermann-Allee wird verhindert.

Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Altewiekring/Helmstedter Straße durch Wegfall der Geradeausfahrer und Linksabbieger aus der Helmstedter Straße.

Starke Verkehrsberuhigung in beiden Abschnitten der Helmstedter Straße.

Nachteile:

Durch die Umgestaltung des südlichen Abschnitts der Helmstedter Straße zur Sackgasse gibt es eine starke Einschränkung der Fahrbeziehungen von der Helmstedter Straße auf den Altewiekring. Dadurch werden sich Ausweichverkehre z.B. über St.-Leonhards-Garten oder Georg-Westermann-Allee mit teilweise größeren Umwegen einstellen.

Die Erschließung der Helmstedter Straße auf dem Abschnitt Altewiekring - Georg-Westermann-Allee mit dem motorisierten Verkehr erfolgt über die Kastanienallee/Georg-Westermann-Allee und die Schillstraße.

Im Bereich der Sackgasse muss eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, wodurch dort keine neuen Stellplätze geschaffen werden können. Der Platz reicht jedoch nicht für eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge aus.

Variante 3: Mittelstreifen

Am Knotenpunkt Helmstedter Straße/Altewiekring wird der Mittelstreifen des Altewiekrings wie in Variante 2 über die Kreuzungsfläche verlängert und für den motorisierten Verkehr verschlossen.

In der neuen Knotenpunktgestaltung werden weniger Fahrstreifen auf der Helmstedter Straße notwendig sein, wodurch neue Pkw-Stellplätze am Fahrbahnrand verfügbar sein werden. Am Knotenpunkt Helmstedter Straße/Georg-Westermann-Allee ist die Einfahrt in die Helmstedter Straße entsprechend dem Beschluss vom 8. Juli 2016 (DS 15-00276-01) verboten.

Eine Durchlässigkeit des Mittelstreifens für den Radverkehr wird vorgesehen wie z. B. am Knotenpunkt Altewiekring/Fasanenstraße. Der Radweg entlang der Helmstedter Straße wird an den notwendigen Stellen auf einer Länge von 10 bis 15 m zurückgebaut, da die Furten und Signalgeber zurückgebaut werden. Der Radverkehr wird zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Die Lichtsignalanlage wird nur noch für die Sicherung des Fußgängerquerverkehrs auf der nördlichen Furt des Altewiekrings verwendet und entsprechend zurückgebaut, da eine Verkehrszählung vom März 2018 eine deutlich stärkere Nutzung der nördlichen Furt durch Fußgänger ergab. Die südliche Fußgängerfurt bleibt als ungesicherte Querungsmöglichkeit bestehen.

Die zukünftigen Abbiegebeziehungen der Variante 3 sind in folgender Abbildung dargestellt:



Vorteile:

Durchgangsverkehr über die Helmstedter Straße auf dem Abschnitt Altewiekring – Georg-Westermann-Allee wird verhindert.

Durch den Wegfall der Geradeausfahrer und Linksabbieger aus der Helmstedter Straße wird die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Altewiekring/Helmstedter Straße erhöht.

Durch die Reduzierung der Anzahl der Fahrstreifen auf der Helmstedter Straße östlich des Altewiekrings können zusätzlich Pkw-Stellplätze angelegt werden.

Nachteile:

Die Fahrtbeziehungen von der Helmstedter Straße auf den Altewiekring werden eingeschränkt, da das Linksabbiegen entfällt.

Variantenabwägung:

Um einerseits eine hohe Verkehrsverlagerung weg von der Helmstedter Straße im Bereich Altewiekling - Georg-Westermann-Allee zu erreichen und andererseits die Erschließung mit möglichst geringen Umwegen zu ermöglichen, wird die Variante 3 für den Umbau des Knotenpunkts Altewiekling/Helmstedter Straße zum Beschluss vorgeschlagen. Siehe dazu Anlage 2.

Damit entfallen der Geradeaus- und Linksabbiegekraftfahrzeugverkehr aus der Helmstedter Straße. Ein Wegfall der Linksabbiegemöglichkeit von der Helmstedter Straße aus der Innenstadt kommend auf den Altewiekling ist als vertretbar einzuordnen, da die Linksabbiegemöglichkeit nur gering genutzt wird.

Eine Verkehrserhebung vom März 2018 ergab, dass in der morgendlichen Spitzenstunde 26 Kraftfahrzeuge diese Abbiegemöglichkeit nutzen. In der Spitzenstunde des Nachmittags sind es 45 Kraftfahrzeuge. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Altewiekling von der Innenstadt über die Kastanienallee zu erreichen.

Altewiekling/Leonhardstraße

Durch die Verkehrsverlagerung von der Helmstedter Straße auf die Schillstraße erhöhen sich die Verkehrsstärken auf dem Ring bzw. Leonhardplatz. Mit der heutigen Schaltung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Altewiekling / Leonhardstraße kann dieser zusätzliche Verkehr nur bedingt leistungsfähig abgewickelt werden. Die Grünzeit des Geradeausverkehrs Richtung Norden wird wesentlich durch die Grünzeit und Sicherheitszeiten des Linksabbiegens vom Altewiekling kommend in Richtung Leonhardstraße – Stadtauswärts reduziert. Die derzeitige baustellenbedingte Sperrung dieses Linksabbiegens und die daraus resultierende gewonnene Grünzeit für den Verkehr Richtung Norden, lässt eine leistungsfähige Abwicklung der zukünftigen Verkehre aus der Schillstraße zu.

Um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts dauerhaft zu erhöhen, wird das Linksabbiegen vom Altewiekling in die Leonhardstraße unterbunden. Dafür wird der Linksabbiegestreifen zu einem Geradeausfahrstreifen und der kombinierte Rechts- und Geradeausfahrstreifen zu einem Rechtsabbiegestreifen. Zukünftig wird es zwei Geradeausfahrstreifen und einen Rechtsabbiegestreifen vom Altewiekling auf den Leonhardplatz geben, wodurch sich die Leistungsfähigkeit des Geradeausverkehrs erhöhen wird. Siehe dazu Anlage 3.

Die Erschließung der Georg-Westermann-Allee vom Altewiekling ist über die Helmstedter Straße und die Kastanienallee gegeben. Das Linksabbiegen vom Altewiekling in die Kastanienallee stadtauswärts wird seit März 2018 durch eine besondere Signalisierung gesichert.

Darüber hinaus wird mit dieser Maßnahme das Ziel der Verlagerung des Verkehrs auf die Schillstraße gestärkt.

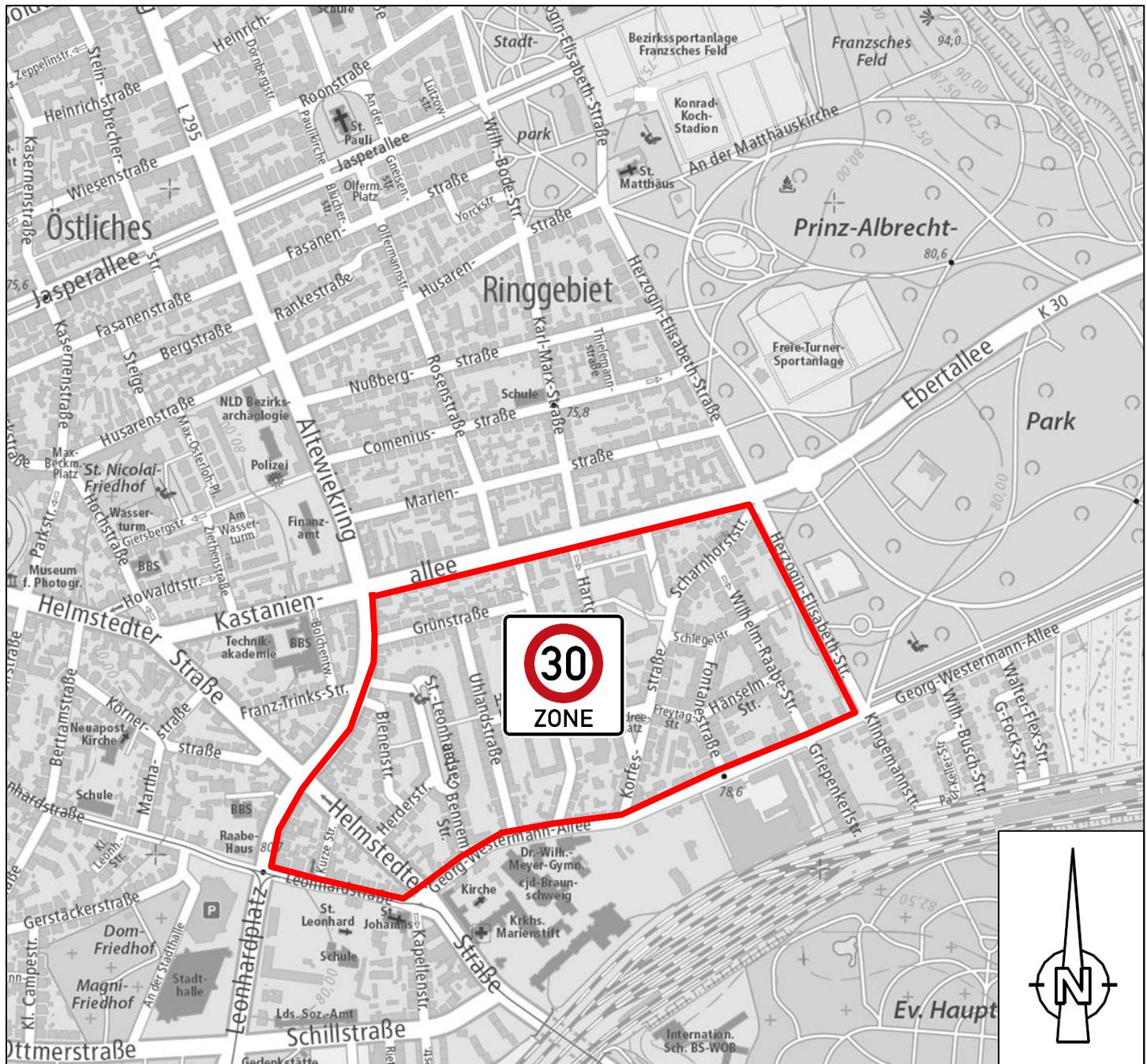
Finanzierung

Die Kosten für die Umgestaltung der Knotenpunkte belaufen sich auf ca. 40.000 €. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

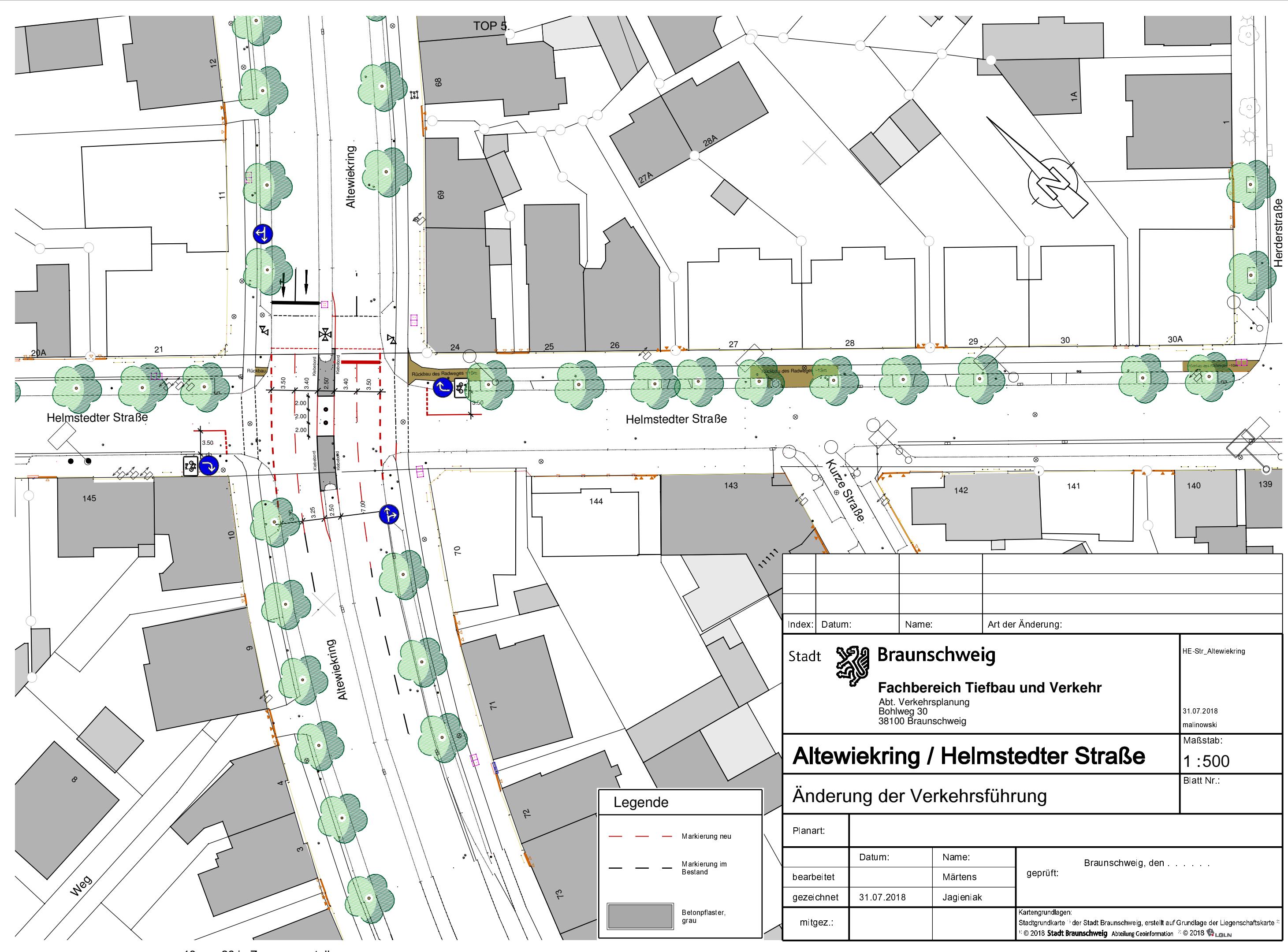
1. Lageplan erweiterte Tempo-30-Zone
2. Plan Altewiekling/Helmstedter Straße
3. Plan Altewiekling/Leonhardstraße

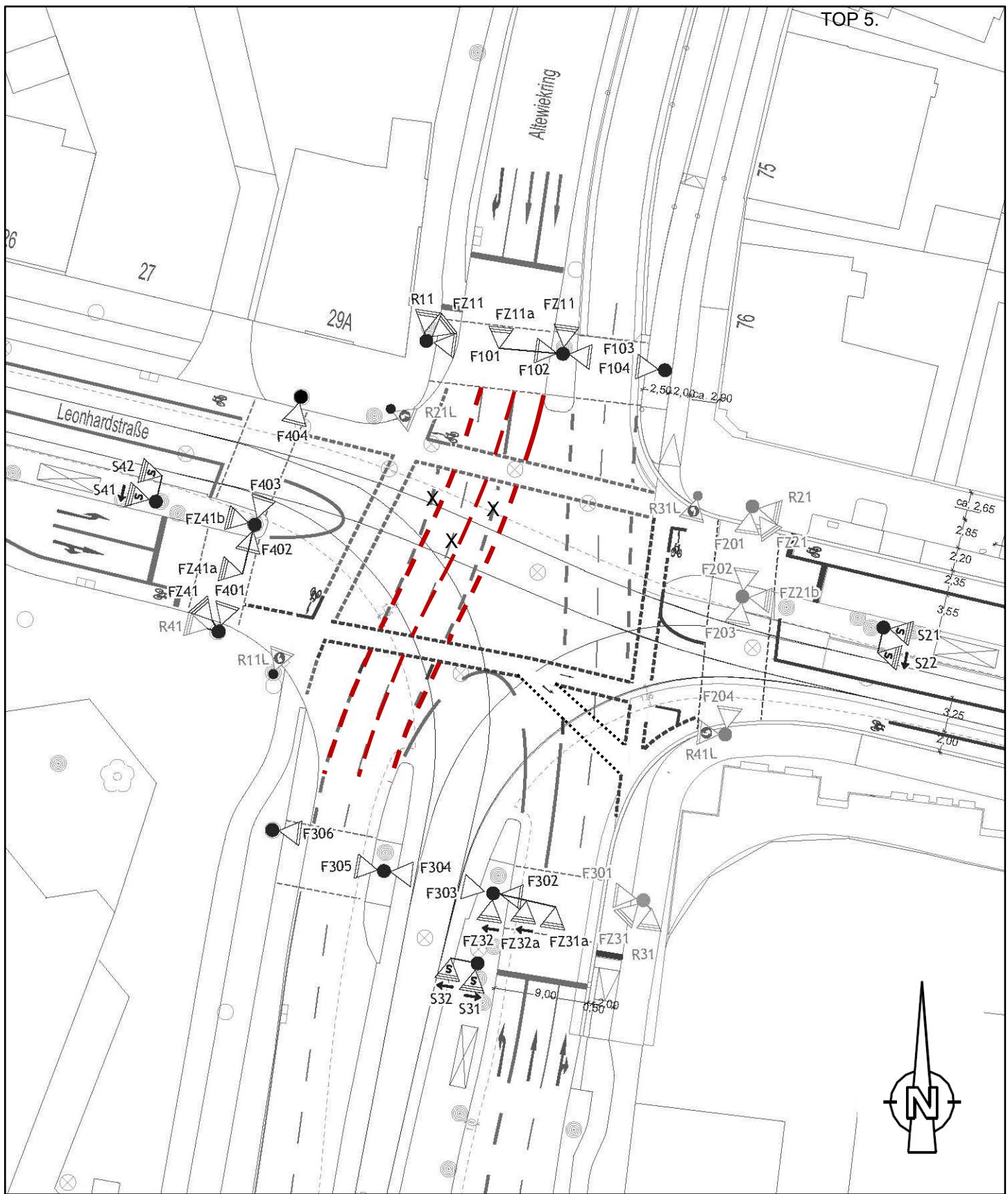


Anlage 1: Tempo 30-Zone

 Tempo 30-Zone

Bearbeitet: Märtern
Stand: 31. Juli 2018





Anlage 3: Altewiekring / Leonhardstraße Änderung der Verkehrsführung

Markierung neu

Bearbeitet: Märkens / Jagieniak

Stand: 27. Juli 2018

Maßstab: 1:500

Betreff:**Knotenpunkte Helmstedter Straße/Altewiekring und
Leonhardstraße/Altewiekring**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 09.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	14.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.12.2018	Ö

Beschluss:

„Der Planung und der Umgestaltung des Knotenpunkts Helmstedter Straße/Altewiekring in der Variante 3 und der Anpassung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Leonhardstraße/Altewiekring wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Anlass der Ergänzungsvorlage

Am 23.10.2018 hatte die Verwaltung die Öffentlichkeit über die Medien eingeladen, um die Planung der Knotenpunkte zu erläutern, Fragen zu beantworten und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Die Veranstaltung fand im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt, ca. 15 Bürgerinnen und Bürger waren gekommen. Die sachliche und konstruktive Diskussion hatte folgende Schwerpunkte:

- Es gab eine Vielzahl von inhaltlichen Verständnisfragen, die sich vorrangig um die zukünftige Verkehrsführung und die Abbiegebeziehungen drehten, die beantwortet wurden.
- Ein Bürger formulierte die Sorge, dass weiterhin Schleichverkehr durch das Gebiet St.-Leonhards-Garten in Richtung Georg-Westermann-Allee fließen wird und schlug eine Sackgassenlösung vor.
Diese Sorge teilt die Verwaltung nicht, da durch den Abschluss der Baumaßnahmen in der Leonhardstraße die Verkehrsführung in Richtung Georg-Westermann-Allee über die Leonhardstraße die kürzere und schnellere sein wird.
- Ein Bürger befürchtet, dass trotz zukünftigem Linksabbiegeverbot vom Ring in die Leonhardstraße weiterhin Fahrzeugführer dort illegal links abbiegen werden. Er schlägt daher vor, das Linksabbiegeverbot baulich zu unterstützen.
Die Verwaltung hat diesen Vorschlag im Nachgang zur Bürgerinformation geprüft. Aufgrund der Geometrie des Knotenpunktes ist es nur begrenzt möglich, baulich etwas zu ergänzen. Es wird aber eine Sperrfläche in Verlängerung der nördlichen Mittelinsel markiert, um die neue Verkehrsführung zu verdeutlichen.

- Ein Bürger fragt, ob die Fußgängersignalanlage zukünftig in einem Zuge, also über beide Fahrtrichtungen hinweg, gequert werden kann.
Es ist vorgesehen, dass die Signalsteuerung so angepasst wird, dass dieses Ziel unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten mit den angrenzenden Signalanlagen („Grüne Welle“) erreicht wird.
- Ein Bürger regt an, die zukünftige Rechtsabbiegespur vom Altewiekring in die Leonhardstraße zusätzlich für Busse in Geradeausrichtung freizugeben.
Die Verwaltung hat diesen Vorschlag im Nachgang zur Bürgerinformation geprüft. Danach ist eine Umsetzung nicht möglich, da im weiteren Verlauf des Leonhardplatzes der Straßenraum hinter der Kreuzung im Bereich der Fußgängerfurt nicht ausreichend breit ist.
- Mehrere Bürger regten an, die überörtlichen Ziele „Marienstift“ und „Westermann-Verlag“ explizit auszuschildern, um Ortsunkundigen das Auffinden dieser Ziele zu erleichtern.
Die Verwaltung hat diesen Vorschlag im Nachgang zur Bürgerinformation geprüft und wird die genannten Ziele in die zukünftig neue Wegweisung aufnehmen.

Darüber hinaus wurden Fragen zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen an der Leonhardstraße und Helmstedter Straße sowie allgemeine Verkehrsfragen das Umfeld betreffend, beantwortet.

Grundsätzliche Kritik an den Maßnahmen wurde nicht vorgetragen. Vielmehr hat die Verwaltung den Eindruck gewonnen, dass die vorgestellten Planungen auf Zustimmung gestoßen sind.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:**Orientierungsbeleuchtung Finnenbahn****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.11.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)
Grünflächenausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

17.10.2018

Status

Ö

01.11.2018

Ö

Beschluss:

Der Herstellung einer Orientierungsbeleuchtung entlang der Finnenbahn im Prinz-Albrecht-Park wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Grünflächenausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Herstellung einer Orientierungsbeleuchtung entlang der Finnenbahn im Prinz-Albrecht-Park in der überbezirklichen Grünanlage um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen.

Mit dem Beschluss über den Masterplan Sport 2030 durch den Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 sollen die darin definierten zwölf Leitziele mit 81 Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen in wesentlichen Teilen auf eine Optimierung, Ergänzung und Erweiterung der Braunschweiger Sportinfrastruktur ab.

In der Sitzung des Grünflächenausschusses vom 06.09.2017 wurde die Anlage einer Finnenbahn als öffentliche Laufstrecke im Prinz-Albrecht-Park auf einer Strecke von 2,2 km mit dem Zweck beschlossen, ein niederschwelliges Bewegungsangebot für unterschiedliche Altersgruppen im Bereich des vereinsgebundenen Freizeitsports zu schaffen.

Die im Frühjahr 2018 bautechnisch abgeschlossene Maßnahme knüpft in ihrer Umsetzung an ein Leitziel aus dem Masterplan Sport 2030 an, die Möglichkeit für Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum zu verbessern. Aus einer Bevölkerungsbefragung als Grundlage für den Masterplan Sport 2030 geht hervor, dass die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten auf sogenannten Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum, insbesondere in den vorhandenen Park- und Grünanlagen ausgeübt werden.

Inzwischen erfreut sich die Finnenbahn aus gelenkschonenden Holzhackschnitzeln bei vielen im Park Sporttreibenden großer Beliebtheit.

Um auch in der dunklen Jahreszeit eine Nutzung der Bahn in den späten Nachmittags- und Abendstunden für die Sporttreibenden zu ermöglichen, ist die Installation einer sogenannten Orientierungsbeleuchtung entlang der Laufstrecke als weiterführende Maßnahme im Hinblick auf das oben beschriebene Leitziel geplant.

Ein Betrieb der energieeffizienten LED-Orientierungsbeleuchtung erfolgt in der dunklen Jahreszeit (Oktober bis April) bis spätestens 22:30 Uhr. Eine komplette Ausleuchtung der öffentlichen Laufstrecke ist nicht vorgesehenen. In den Sommermonaten soll auf eine Beleuchtung verzichtet werden. Die Abstände der einzelnen Lichtpunkte in ca. 80 cm Höhe werden 20 bis 25 Meter betragen und ermöglichen eine gute Orientierung des Sporttreibenden bei Dämmerung/Dunkelheit entlang der Laufstrecke.

Die Herstellungskosten einschließlich der Baunebenkosten sind mit ca. 250.000 € veranschlagt.

Der Prinz-Albrecht-Park ist seit 1968 als Landschaftsschutzgebiet (LSG BS 00003) ausgewiesen und steht darüber hinaus seit 1989 unter Denkmalschutz (Gruppe baulicher Anlagen gemäß § 3.3 NDSchG). Die untere Denkmalschutzbehörde als auch die untere Naturschutzbehörde haben die Planung genehmigt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5E.670056.00.500.673 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

*Absender:***Ingo Schramm, FDP im Stadtbezirksrat
120****18-08006****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Finnbahn im Prinzenpark***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.04.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

02.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Prinzenpark wurde eine Finnbahn erstellt. Das ist sehr gut. Diese wird auf einem nicht durchgängigen Rundkurs geführt. Die Ausführung ist unterschiedlich. Auf der Südseite wird die Bahn um Bänke herumgeführt, während auf der Nordseite am Nußberg die Bahn direkt vor Bänken geführt wird.

- 1.) Wird die Ausführung der Bahn am Nußberg noch verändert und die Bauausführung dem südlichen Teil angeglichen oder die Bänke versetzt um Konflikte zwischen Läufern und Erholungssuchenden (z B: mit Kinderwagen oder Rollator) zu vermeiden?
- 2.) Warum wurde auf Höhe des Polizeistadions die Bahn direkt auf eine Bank zugeführt und dann auf die asphaltierte Strecke geführt?
- 3.) Welche Rückmeldungen sind zu der Bahn aus der Bevölkerung bekannt?

Ingo Schramm

Anlage/n:

1 Anlage







*Absender:***Ingo Schramm, FDP im Stadtbezirksrat
120****18-08007**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Steinbrecherstraße/Kasernenstraße Weg und Spielplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.04.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

02.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Durchgang zwischen der Steinbrecherstraße und der Kasernenstraße befinden sich ein Spielplatz und eine Parkfläche. Die Wege auf dem Spielplatz sind leider nicht in bestem Zustand. Der Weg zum Spielplatz ist vor allem von der Kasernenstraße aus in schlechtem Zustand, teilweise haben die Gehwegplatten drei fingerbreite Zwischenräume. Es befinden sich einige Senioreneinrichtungen in der Nähe, doch der Weg kann leider nicht als Rollator geeignet bezeichnet werden.

- 1.) Wird der Weg in absehbarer Zeit saniert?
- 2.) Ist es geplant den Spielplatz auch für Senioren aufzuwerten eventuell durch mehr Sitzmöglichkeiten?

Ingo Schramm

Anlage/n:

keine

*Absender:***Ingo Schramm, FDP im Stadtbezirksrat
120****18-09378**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Mehr Fahrradabstellanlagen in der Bindestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

29.10.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

14.11.2018

Ö

Sachverhalt:

In der Bindestraße gibt es wenige Parkplätze, die für alle Verkehrsteilnehmer unbeschränkt verfügbar sind, es gibt viele zeitliche Einschränkungen. Es ist auffällig, dass viel Publikum die Geschäfte mit dem Fahrrad besucht. Es fehlen jedoch Fahrradständer. Die Frage nach Veränderung drängt sich auch besonders vor dem Hintergrund des Baugebietes Langer Kamp auf.

1. Ist es möglich, durch leichtes Zurücksetzen des Zaunes auf den Brachflächen des Spielplatzes öffentliche Fahrradabstellanlagen zu schaffen?
2. Gibt es Möglichkeiten, besonders vor der Bäckerei an der Ecke zur Gliesmaroder Straße Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen?
3. Wird die Stadt die Parkscheibenregelung auf der Hälfte der Straße überdenken?

gez.

Ingo Schramm

Anlage/n:

2 Fotos



